

|                                |                                         |                              |                         |                 |                                  |
|--------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2116-01</b> | <b>Termin<br/>20.06.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b>    |                 |                                  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                         |                              | <b>öffentlich</b>       |                 |                                  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                          |                              | <b>Vorlage<br/>zur*</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |
| 15.06.2022                     | Umweltausschuss                         |                              | V                       |                 |                                  |
| 20.06.2022                     | Rat der Stadt                           |                              | B                       |                 |                                  |

## **Beratungsgegenstand**

5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022“.

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                     |                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiter<br/>Bereich 2-4</b>                                                          | <b>Dezernent<br/>Dezernat 4</b>                                                                                 | <b>Oberbürgermeister</b>            |                                                              |
| <b>Ohletz<br/>Datum 17.05.2022</b>                                                             | <b>Jehn<br/>Datum 25.05.2022</b>                                                                                | <b>Schranz<br/>Datum 30.05.2022</b> |                                                              |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br>Ja oder nein | Beteiligung:<br>Personalrat [ ]<br>Gleichstellungsstelle [ ] |

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2116-01</b> | <b>Termin<br/>20.06.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## **Begründung**

Die Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat am 01.04.2022 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 02.10.2022 in Zusammenhang mit dem Centro Familienfest „Neue Mitte“ gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022“ soll nunmehr am 02.10.2022 ein Verkaufssonntag in der Neuen Mitte Oberhausen freigegeben werden. Der Rat der Stadt Oberhausen hat in der Sitzung am 21.03.2022 bereits zwei Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 beschlossen, die die Freigabe der Verkaufssonntage am Sonntag, 03.04.2022, in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest mit Ostermarkt in Alt-Oberhausen und am Sonntag, 24.04.2022, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende zum Gegenstand hatten. In der heutigen Sitzung werden dem Rat zudem die 3., 4., 6. und 7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vorgelegt.

## **Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage**

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

\*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient (Nr. 2),

\*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

\*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

\*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Die maßgeblichen Kriterien für die Freigabe dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen Interesses in Zusammenhang mit einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch das Centro Familienfest „Neue Mitte“ erfüllt.

## **Familienfest „Neue Mitte“ am 01.10. u. 02.10.2022**

Die Centro-Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des Centro im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen (Centroallee) am Sonntag, 2. anlässlich des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 20. Male im Centro stattfindet. In diesem Jahr wird das Familienfest „Neue Mitte“ am 01.10. und 02.10.2022 jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Die Planung basiert auf den Festen der vergangenen Jahre, wobei zum heutigen Zeitpunkt niemand weiß was im Oktober erlaubt ist.

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2116-01</b> | <b>Termin<br/>20.06.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Insofern kann sich der Charakter „coronakonform“ ändern. Trotz allem werden wieder Konzerte und Bühnendarbietungen im Mittelpunkt stehen. Auf der Veranstaltungsbühne wird hauptsächlich Programm von lokalen Künstlern und Vereinen präsentiert. Wie in den Vorjahren wird der TV Sender Sonnenklar TV das Bühnenprogramm präsentieren. Das Familienfest ist eine traditionelle Veranstaltung, die aber auch dazu dient, das Centro und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der Neuen Mitte wie Sealife, Legoland, Aquapark, Rudolf-Weber Arena und Radio Oberhausen als ganzes touristisches Tagesausflugsziel zu präsentieren. Geplant sind weiterhin Aktionsstände der EVO und einen Auftritt und eine Autogrammstunde von Rot Weiß Oberhausen. Radio Oberhausen präsentiert das gläserne Studio mit Live Übertragungen und Aktionen vom Familienfest. Ein Würstchen-, Getränke- und Süßwarenstand runden das Angebot ab. Der genaue Umfang der Veranstaltung ergibt sich aus den durch das Centro Management/ die Centro Werbegemeinschaft eingereichten Unterlagen (Anlage 2).

Das Centro Familienfest „Neue Mitte“ findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, der Promenade und im Mitteldom des Centro. statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt ca. 95.000 m². Bei der Veranstaltung werden am Sonntag ca. 30.000 – 40.000 Besucher erwartet.

#### **Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags**

Das Familienfest hat damit für sich genommen eine Größe und einen Zuschnitt, die eine ausnahmsweise Ladenöffnung am Sonntag zu rechtfertigen vermögen. Angesichts der räumlichen Gegebenheiten ist zudem eine Öffnung der gesamten Verkaufsfläche des Centro gerechtfertigt. Zwar ist die Ladenfläche um ein Vielfaches größer als die Veranstaltungsfläche; dies resultiert jedoch aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z.B. in einer typischen Innensituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher. Angesichts des Umfangs und Angebots des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Da die Öffnung der Ladenlokale am 02.10.2022 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im Centro. beschränkt wird, liegt ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Centro Familienfest „Neue Mitte“ vor. Dass vorliegend entgegen der Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich. Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Dies wird bei dem Familienfest Neue Mitte der Fall sein. Das Motiv und die Texte möglicher Werbespots können leider noch nicht präsentiert werden, da zurzeit noch eine neue Kampagne für das Westfield Centro ausgearbeitet wird.

Die Centro.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter damit, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im Centro. am 02.10.2022 auch deshalb im öffentlichen Interesse liegt, weil diese traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das Centro. und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugsziel zu präsentieren. Es wird damit auf das Vorliegen des Sachgrundes gem. § 6 Abs. 1 S 2 Nr. 5 LÖG NRW hingewiesen. Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen der Centro.- Management GmbH (Anlage 2) wird diesbezüglich verwiesen.

#### **Stellungnahmen der Sozialpartner**

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mails vom 05.04.2022 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des geplanten verkaufsoffenen Sonntages gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil,

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2116-01</b> | <b>Termin<br/>20.06.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 07.04.2022 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in Oberhausen Osterfeld und unterstützt diese daher vollumfänglich.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 05.04.2022 per Email mit, dass sie die verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen grundsätzlich unterstützt.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 07.04.2022 per E-Mail mit, dass sie die verkaufsoffenen Sonntage begrüßt und keine Einwände hat.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 07.04.2022 mit, dass aus Sicht der katholischen Kirche keine Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag bestehen.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte am 11.04.2022 per E-Mail mit, dass außer der bekannten grundlegenden Ablehnung von Sonntagsöffnungen keine Einwände bestehen.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Mail vom 26.04.2022 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 02.10.2022 in der Neuen Mitte und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Centro Familienfest in der Neuen Mitte besteht.

### **Vorbehalt aufgrund der pandemischen Lage**

Zurzeit bestehen aufgrund der pandemischen Lage keine Einschränkungen für Veranstaltungen. Eine Prognose, ob dies auch für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag gilt lässt sich aktuell nicht vornehmen. Hier bleibt die weitere Entwicklung der Pandemie und die sich anschließende Gesetzeslage abzuwarten

### **Anlagen**

- Anlage 1 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022
- Anlage 1a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand
- Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
- Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e.V.
- Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

## **5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom \_\_\_\_\_ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

### **§ 1 Verkaufsoffener Sonntag**

Am Sonntag, dem 02.10.2022, dürfen in der „Neuen Mitte“ Oberhausen im Zusammenhang mit dem Centro-Familienfest „Neue Mitte“ Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Centro, Centroallee-

### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### **§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

**zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022**

|                        |                                               |                                 |                                                            |
|------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Sonntag,<br>03.04.2022 | für den Stadtbezirk<br><b>Alt-Oberhausen</b>  | Frühlingsfest mit<br>Ostermarkt | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>21.03.2022                |
| Sonntag,<br>24.04.2022 | für den Stadtteil<br><b>Sterkrade</b>         | Spiel-und<br>Sportwochenende    | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>21.03.2022                |
| Sonntag,<br>08.05.2022 | für den Stadtteil<br><b>Osterfeld</b>         | Osterfeld blüht auf             | Wurde vom<br>Veranstalter abgesagt                         |
| Sonntag,<br>04.09.2022 | für den Stadtbezirk<br><b>Osterfeld</b>       | 35. Osterfelder<br>Stadtfest    | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>20.06.2022                |
| Sonntag,<br>11.09.2022 | für den Stadtteil<br><b>Schmachtendorf</b>    | Krööskärmes                     | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>20.06.2022                |
| Sonntag,<br>25.09.2022 | für den Stadtbezirk<br><b>Alt-Oberhausen</b>  | Herbstfest                      | Wurde vom<br>Veranstalter abgesagt                         |
| Sonntag,<br>23.10.2022 | für den Stadtbezirk<br><b>Alt- Oberhausen</b> | Traditionelles Cityfest         | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>02.10.2022 | für den Stadtteil<br><b>Neue Mitte</b>        | Neue Mitte fest                 | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>20.06.2022                |
| Sonntag,<br>06.11.2022 | für den Stadtteil<br><b>Sterkrade</b>         | Lichterfest                     | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>04.12.2022 | für den Stadtbezirk<br><b>Schmachtendorf</b>  | Nikolausmarkt                   | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>20.06.2022                |
| Sonntag,<br>11.12.2022 | für den Stadtteil<br><b>Neue Mitte</b>        | Weihnachtsmarkt                 | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>20.06.2022                |
| Sonntag,<br>11.12.2022 | für den Stadtteil<br><b>Sterkrade</b>         | Winterzauber                    | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |

**Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft**

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

**Marcus Remark**

Verantwortlicher Ansprechpartner

**Promenade 555, 46047 Oberhausen**

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

**0208/828-2709; 01520-1515706**

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

**Marcus.remark@urw.com**

E-Mail

**www.centro.de**

ggf. Homepage/Internetauftritt

**Stadt Oberhausen**

**Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz**

**Technisches Rathaus**

**Bahnhofstr. 66**

**46145 Oberhausen**

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

**Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1  
Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW**

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

**Centro Familienfest „Neue Mitte“**

*(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)*

am Sonntag, 02.10.2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

für den Bereich Einkaufszentrum (Mitteldom Centro), Platz der Guten Hoffnung und Luise Albertz  
Platz der Promenade *(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)*

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

**Angaben zur Veranstaltung**

**Familienfest inkl. Konzerte**

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung  
*(Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 2002 zum 20. Male\*

\* Das Fest begann im Jahr 2002 als Centro Familienfest „Hits for Kids“. Es wurde im Jahr 2012 nach Konzept- und Agenturwechsel in den Herbst (September/Oktober) terminiert und mit einem neuem Titel versehen.

3. Zeitraum der Veranstaltung: vom 01.10.2022 bis zum 02.10.2022

Samstag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonntag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Veranstaltungszeit)

Sonntag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Öffnungszeiten der Ladenlokale)

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

#### 4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. ca. 22.250 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

Das Centro Familienfest „Neue Mitte“ ist ein Familienfest. Der Charakter ist seit der ersten Ausführung immer der gleiche: Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Wir planen ein Fest auf Basis der Feste bis 2019.. Da zum heutigen Zeitpunkt niemand weiss, was im Oktober erlaubt sein wird, kann sich der Charakter der Attraktionen aber „coronakonform“ ändern und wieder Konzerte und Bühnendarbietungen im Mittelpunkt stehen. Auf der Veranstaltungsbühne wird hauptsächlich Programm von lokalen Künstlern und Vereinen präsentiert.

Das Fest findet am Samstag, den 01.10. (Zeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr) und am Sonntag, den 02.10. in der Zeit zwischen 12:00 und 18:00 Uhr statt. Es ist eine traditionelle Veranstaltung, die aber auch dazu dient, Centro und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugsziel zu präsentieren. . Aus diesem Grund ist nicht nur das öffentliche Interesse nach LÖG NRW §6, Absatz 1 „Zusammenhang mit örtlichen Festen“, sondern auch gemäß Punkt 5 „überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune..... insbesondere für den Tourismus und Freizeitgestaltung....“ gegeben.

☐ Siehe Anlagen Nr. \_\_\_\_\_

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Motive aus dem Jahr 2021 sind in der Anlage beigelegt

## Angaben zu den Ladenöffnungen

### 1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. ca. 95.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan der geplanten Ladenöffnung mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

Ladenlokale des Centro Oberhausen

☒ Siehe Anlage

### Ggf. Prognose über Besucherströme

#### 1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag zwischen 30.000 und 40.000 Besucher erwartet abhängig vom Wetter.

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden. Allerdings rechnen wir auf Grund der Covid 19 Pandemie mit weniger Besuchern

Am vkoS 2019 wurden 49.305 Besucher auf dem Gelände des Centros gezählt.

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählsysteme, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)*

#### 2. Erwartete Besucherzahlen bei der Ladenöffnung

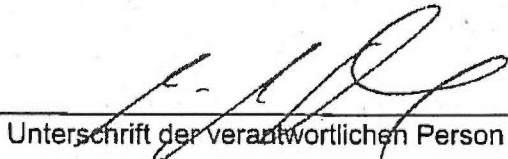
Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden

Im Jahr 2019 wurden ca. 29.000 zusätzliche Besuchern zu einem Sonntag gezählt.

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählsysteme, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)*

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

08.04.2022  
Ort, Datum

  
Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel





# WESTFIELD CENTRO VERKAUFSOFFENE SONNTAGE 2022

CENTRO FAMILIENFEST "NEUE MITTE" 01.+ 02.10.2022

  
UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

## Centro Familienfest „Neue Mitte“ 01.-02.10.2022



Das Centro Familienfest „Neue Mitte“ ist ein Familien- und Spielfest. Der Charakter ist seit der ersten Ausführung immer der gleiche: Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten.

Geplant ist das Familienfest auf Basis des Events 2019.

Sollte es aber wieder strengere Covid-19 Restriktionen geben, wird der Schwerpunkt wieder auf Darbietungen für die ganze Familie auf einer großen Veranstaltungsbühne liegen und Stände/Attraktionen müssen den Anforderungen der Coronaschutzverordnungen entsprechen.

Daher können diese Attraktionen erst kurzfristig festgelegt werden.

Alle Angebote werden am Samstag und Sonntag präsentiert:

- Große Veranstaltungsbühne, präsentiert vom TV Sender Sonnenklar TV
- Gläserne Studio von Radio Oberhausen mit Live Übertragung vom Fest und Live Aktionen (in Planung)
- Auftritt und Autogrammstunde von Rot Weiß Oberhausen
- Aktionsstände EVO
- Spielestrasse

## Centro Familienfest „Neue Mitte“ 01.-02.10.2022



Weitere, bereits fest eingeplante Stände/Attraktionen sind:

- Imbiss
  - 1 Würstchenstand
  - 1 Getränkestand (kein Bierstand)
  - 1 Süßwarenstand (Poffertjes oder Crepes)
- Spielattraktionen
  - Zone 30 Spielstraße (siehe Foto- verschieden Zelte bekannter Marken)
  - Hüpfkissen
  - Lino, Centro Maskottchen und weitere Maskottchen
  - Weitere Attraktionen werden kurzfristig festgelegt

## Centro Familienfest „Neue Mitte“ 01.-02.10.2022

**Westfield**  
CENTRO



**W**  
JNIBAIL-RODANCO-WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 4

## Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“ 02.10.2022

**Westfield**  
CENTRO



**W**  
JNIBAIL-RODANCO-WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 5

VF2

## Verkaufsoffener Sonntag 01.-02.10.2022 Bewerbung 2022

**Westfield**  
CENTRO

### Maßnahmen

Das Motiv und die Texte möglicher Werbespots können leider noch nicht präsentiert werden

Es wird zur Zeit wieder eine neue Kampagne für Westfield Centro ausgearbeitet und diese ist noch nicht final abgestimmt.

In der neuen Kampagne wird der Inhalt der Werbung auf das Gesamterlebnis Westfield Centro zum neue Mitte Fest zielen. Es gibt ein übergeordnetes Motiv und vor allem werden wieder (Leitmedium) Radiospots geschaltet.

  
JNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 6





Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die  
Stadt Oberhausen  
Herrn Oberbürgermeister  
Daniel Schranz  
Rathaus  
Schwartzstraße  
46042 Oberhausen

**Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen  
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29  
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG  
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00  
BIC: GENODEM1GBE

04. Februar 2022  
MH/SG

## **Verkaufsoffene Sonntage 2022 in Oberhausen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

bislang war man von uns gewohnt, dass wir frühzeitig mit einem einheitlichen Schreiben das Ergebnis der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften bzgl. der erbetenen Sonntagsöffnungen Politik und Verwaltung mitgeteilt haben.

Leider ließ die Pandemielage bereits 2021 eine solch frühzeitige Information nicht zu und erschwert auch im laufenden Jahr 2022 die Planungen ungemein. Wenn Kaufleute nicht einmal wissen, ob bzw. in welcher Form sie an Werktagen öffnen dürfen oder in welchem Umfang Veranstaltungen überhaupt stattfinden dürfen, sind konkrete Planungen für Sonntagsöffnungen sehr schwierig, zumal sie in der Regel auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass es bislang nicht möglich gewesen ist, in der gewohnten Form eine Jahresplanung für 2022 vorzulegen. Selbstverständlich sind wir bemüht, schnellstmöglich wieder zu dem gewohnten Prozedere zurückzukehren, sobald es die Situation zulässt.

Am 30.03.2018 sind bekanntlich wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren  
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnungen rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
- Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
- Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
- Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
- Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
- Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

In einer Videokonferenz mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Donnerstag, den 27.01.2022 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2022 gerne durchführen würden, sofern es die Pandemielage zulässt. Wie sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

|    |            |                       |                                             |
|----|------------|-----------------------|---------------------------------------------|
| 1) | 03.04.2022 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Frühlingsfest mit Ostermarkt |
| 2) | 24.04.2022 | Sterkrade             | Spiel- und Sportfest                        |
| 3) | 08.05.2022 | Osterfeld             | Osterfeld blüht auf                         |
| 4) | 04.09.2022 | Osterfeld             | 35. Osterfelder Stadtfest                   |

|     |            |                       |                         |
|-----|------------|-----------------------|-------------------------|
| 5)  | 11.09.2022 | Schmachtendorf        | Krööskärnes             |
| 6)  | 25.09.2022 | Alt-Oberhausen (City) | Herbstfest              |
| 7)  | 23.10.2022 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Cityfest |
| 8)  | 02.10.2022 | Neue Mitte            | Neue Mitte Fest         |
| 9)  | 06.11.2022 | Sterkrade             | Lichterfest             |
| 10) | 04.12.2022 | Schmachtendorf        | Nikolausmarkt           |
| 11) | 11.12.2022 | Neue Mitte            | Weihnachtsmarkt         |
| 12) | 11.12.2022 | Sterkrade             | Winterzauber            |

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2022 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 11 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detaillierte Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Wie eingangs bereits dargestellt, erschwert die Pandemielage Planungen für verkaufsoffene Sonntage ungemein. Langfristige Planungen sind kaum möglich, zumal hiermit regelmäßig auch große finanzielle Verpflichtungen verbunden sind.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt wurde abgesprochen, dass die Standortgemeinschaften, die verkaufsoffene Sonntage in der ersten Jahreshälfte durchführen möchten (also am 03.04.2022, 24.04.2022 sowie 08.05.2022 (s.o.)) die hierfür erforderlichen detaillierten Informationen jetzt kurzfristig dem Ordnungsamt übermitteln werden. Für Sonntagsöffnungen, die für die zweite Jahreshälfte 2022 erbeten werden, ist dies zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht möglich, wofür wir im Namen der Werbe- und Interessengemeinschaften um Verständnis bitten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gutbesuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel - Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017).

Die aktuelle Lage im stationären Einzelhandel ist dramatisch. Wir befinden uns im stärksten Wirtschaftsrückgang in der Geschichte des deutschen Einzelhandels seit dem Zweiten Weltkrieg. Große Teile des Einzelhandels sind von der Corona-Krise nach wie vor hart getroffen.

Die Corona-Krise hat die Situation für die ohnehin schon unter gravierendem Veränderungsdruck stehenden Innenstädte und Ortskerne erheblich verschärft. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eingrenzung von deren Ausbreitung haben zu erheblichen Rückgängen bei Kundenfrequenz und Umsätzen geführt. Für zahlreiche Geschäfte sind diese nachhaltig existenzgefährdend. Insbesondere die innerstädtischen Händler werden auch in diesem Jahr noch unter den Auswirkungen der Corona-Krise leiden. Seit Corona-Ausbruch waren viele Nicht-Lebensmittelhändler an 263 von 569 Verkaufstagen zwangsgeschlossen oder mit Einschränkungen wie der 2G-Regel belegt.

Nach einem größtenteils pandemiebedingt katastrophal verlaufenen Weihnachtsgeschäft insbesondere für den innerstädtischen Nonfood-Einzelhandel liefern die aktuellen Konjunkturumfragen ein verheerendes Bild zur aktuellen Lage in den ersten Kalenderwochen des Jahres:

Bei Frequenzrückgängen von 33,7 Prozent liegen die Umsätze des Nonfood-Handels durchschnittlich um 24,5 Prozent unterhalb des Vorkrisenniveaus. Nie dagewesen ist mit 46,2 Prozent der Anteil der Betriebe, die ihre aktuelle Geschäftslage im Vergleich zum schon pandemiebeeinträchtigten Vorjahr als „schlecht“ einschätzen und auch weiterhin eine Verschlechterung (43,1 Prozent) erwarten.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) befürchtet aktuell, dass es im laufenden Jahr zu einem weiteren Verlust von 16.000 Geschäften kommen wird.

Obwohl der Lockdown in Deutschland zwischenzeitlich beendet ist, erfolgt die Rückkehr der Verbraucher in die Ladengeschäfte nur langsam. Die Pandemie veranlasst viele Menschen dazu, auch jetzt noch viele Produkte online zu kaufen, die sie bisher ausschließlich im stationären Einzelhandel erworben haben. Es muss damit gerechnet werden, dass ein erheblicher Anteil der ins Internet abgewanderten Kunden nicht oder zumindest nicht voll umfänglich wieder für den stationären Handel gewonnen werden kann.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der Handel ist das Rückgrat lebendiger Innenstädte! In vielen Stadtzentren droht eine sich weiter verschärfende Situation. Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, sollten wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktioniert der Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufstagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung der erbetenen Sonntagsöffnungen gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.  
Ortvereinigung Oberhausen



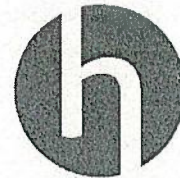
Axel Lambertz  
Vorsitzender



Marc Heistermann  
Hauptgeschäftsführer

**Abschriften an:**

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Detlef Griep, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich 2-4-20  
Technisches Rathaus Oberhausen  
Herrn Detlef Griep  
Bahnhofstraße 66  
46145 Oberhausen

Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen  
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29  
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG  
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00  
BIC: GENODEM1GBE

7. April 2022  
MH/SG

**Sonderöffnungszeiten 2022**  
**Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)**  
**Ihre Mail vom 05.04.2022**

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 05.04.2022 Stellung zu nehmen.

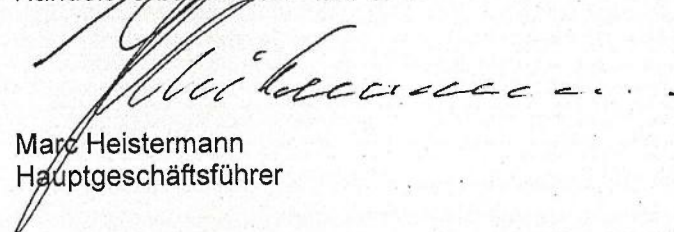
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 04.02.2022 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2022 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die in Ihrer Mail aufgeführten Sonderöffnungen für Osterfeld, Schmachtendorf sowie die Neue Mitte/CentrO.

Diese waren Teil der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 27.01.2022, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher weiterhin voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.



Marc Heistermann  
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren  
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

## Griep, Detlef

---

**Von:** Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 5. April 2022 12:53  
**An:** Griep, Detlef  
**Betreff:** AW: verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrter Herr Griep,

die IHK zu Essen befürwortet und unterstützt ausdrücklich sämtliche u.g. beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen.

Herzliche Grüße  
Guido Zakrzewski  
IHK

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Lesen Sie auch unser [Online-Magazin zur „meo“](#) mit vielen Unternehmensportraits, Brancheninformationen und Nachrichten aus der MEO-Wirtschaft.

---

**Von:** Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 5. April 2022 11:53  
**An:** Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>; Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>; Joachim Deterding <jochim.deterding@ekir.de>; Kay Lipka <kay.lipka@verdi.de>; Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>; Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>  
**Betreff:** verkaufsoffene Sonntage  
**Priorität:** Hoch

### Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft Osterfeld, die Interessengemeinschaft Schmachtdorf und die Centro Management GmbH haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntages gestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

**26.04.2022**

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: [detlef.griep@oberhausen.de](mailto:detlef.griep@oberhausen.de) zukommen lassen können.

[Seite]

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep  
Fachbereichsleiter  
Telefon 0208-8252188  
Mobil 0151 74671432  
Fax 0208-8255242  
Technisches Rathaus  
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen  
Zimmer B 501



**Griep, Detlef**

---

**Von:** Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. April 2022 11:14  
**An:** Griep, Detlef  
**Betreff:** Re: verkaufsoffene Sonntage  
**Priorität:** Hoch

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 7. April 2022

Sehr geehrter Herr Griep,  
das lokale Handwerk begrüßt die geplanten Öffnungstage. Von  
unserer Seite aus gibt es keinerlei Einwände vorzutragen.  
Die Kreishandwerkerschaft wünscht erfolgreiche Veranstaltungen.  
Freundliche Grüße  
Marco de Longueville

---

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen  
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: +49 208 96 00 417  
Telefax: +49 208 96 00 429  
E-Mail: [delongueville@kh-mo.de](mailto:delongueville@kh-mo.de)  
URL.: [www.kh-mo.de](http://www.kh-mo.de)

**NRW HÄLT  
ZUSAMMEN.  
DAS HANDWERK.**

---

Original Message processed by david@

verkaufsoffene Sonntage 5. April 2022, 11:53

De [Griep, Detlef](#)

A (6) [Marco de Longueville](#) | [Marc Heistermann](#) | [Joachim Deterding](#) | [KayLipka](#) | [Guido Zakrzewski](#) | [Stadtdekanat Oberhausen](#)

High Priority

[Seite]

## Griep, Detlef

---

**Von:** Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 7. April 2022 11:36  
**An:** Griep, Detlef  
**Betreff:** Re: verkaufsoffene Sonntage  
  
**Priorität:** Hoch

Hallo Herr Griep,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent  
Stadtdekanat Oberhausen  
Elsa-Brändström-Straße 11  
46045 Oberhausen  
Mobil: 0157 51709097  
Telefon: 0208/85996 34 oder -31  
Email: [stadtdekanat.oberhausen@gmx.de](mailto:stadtdekanat.oberhausen@gmx.de)

Am 05.04.2022 um 11:53 schrieb Griep, Detlef <[Detlef.Griep@oberhausen.de](mailto:Detlef.Griep@oberhausen.de)>:

**Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes  
NRW (LÖG NRW) in Oberhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft Osterfeld, die Interessengemeinschaft Schmachtendorf und die Centro Management GmbH haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntages gestellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

**26.04.2022**

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: [detlef.griep@oberhausen.de](mailto:detlef.griep@oberhausen.de) zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

[Seite]

## **Griep, Detlef**

---

**Von:** Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>  
**Gesendet:** Montag, 11. April 2022 12:00  
**An:** Griep, Detlef; 'Marco de Longueville'; 'Marc Heistermann'; 'Kay Lipka'; 'Guido Zakrzewski'; 'Stadtdekanat Oberhausen'  
**Betreff:** AW: verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Evangelische Kirche in Oberhausen weise ich darauf hin, dass es erneut nicht wie verabredet eine gemeinsame Jahresplanung der Antragsteller:innen gegeben hat. Das kann unter Umständen dazu führen, dass wir in Zukunft grundsätzlich gegen die Öffnungszeiten votieren.

Ansonsten haben wir außer der bekannten grundlegenden Ablehnung von Sonntagsöffnungen keine Einwände und bleiben bei dem seinerzeit gefundenen Kompromiss.

Mit freundlichen Grüßen  
Joachim Deterding, Superintendent

---

**Von:** Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 5. April 2022 11:53  
**An:** Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>; Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>; Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>; Kay Lipka <kay.lipka@verdi.de>; Guido Zakrzewski <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>; Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>  
**Betreff:** verkaufsoffene Sonntage  
**Priorität:** Hoch

### **Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft Osterfeld, die Interessengemeinschaft Schmachtdorf und die Centro Management GmbH haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntages gestellt. Diese sind als Anlage beigelegt.

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

**26.04.2022**

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: [detlef.griep@oberhausen.de](mailto:detlef.griep@oberhausen.de) zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

[Seite]



**Fachbereich 12  
Handel**

**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen  
Fachbereich 2-4-20  
Herrn Griep  
Zimmer B 502

46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West  
Teichstr. 4 a  
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0  
Telefax: 0201 24752-30

**Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:  
detlef.griep@oberhausen.de**

## **Stellungnahme zum verkaufsoffenen Sonnta- gen am 24.10.2021 in Oberhausen**

|                |                    |
|----------------|--------------------|
| Datum          | 26.04.22           |
| Unsere Zeichen | KI                 |
| Durchwahl      | 0201 24752-59      |
| Fax            | 0201 24752-30      |
| E-Mail         | kay.lipka@verdi.de |

Sehr geehrter Herr Griep,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplante Sonntagsöffnungen. Zu den geplanten Sonntagsöffnung erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen.

Öffnungszeiten:  
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr  
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Sparkasse Essen  
IBAN:  
DE23360501050000218602  
BIC: SPESDE33XXX  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 215791684

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857,  
2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Wir äußern unsere Bedenken zu den folgenden geplanten Sonntagsöffnung in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen:

Centro Familienfest „neue Mitte“ 02.10.22  
35. Osterfelder Stadtfest 04.09.22  
Schmachtendorfer Nikolausmarkt 04.12.22  
Centro Weihnachtsmärkte 11.12.22  
Krööskärmes 11.09.22

Mit freundlichen Grüßen  
Gewerkschaft ver.di Ruhr-West  
Fachbereich D - Handel

  
Kay-Guido Lipka  
Gewerkschaftssekretär